

# Datenschutzordnung

Stand nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat am 06.03.2018

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern bei deren Beitritt unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet und genutzt: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Beitrags- und Zahlungsstatus, Abteilungszugehörigkeit, Beruf, Führungszeugnisse sowie weitere Mitgliedschaftsinformationen und Notizen über mitgliedschaftsrelevante Vorgänge als auch ggf. ein Passbild (z. B. für den Abdruck auf der Mitgliedskarte oder dem Spieler-/Sportlerpass). Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Zusätzlich erhebt der Verein Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (z.B. von Kursteilnehmern, Lehrgangsteilnehmer, ehrenamtlichen Helfern, Sponsoren und Spendern). Hierzu werden folgende personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet und genutzt: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Kurs-, Lehrgangsnummer.

Sämtliche personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(2) Die Erfassung der Daten erfolgt in digitaler Form.

(3) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(4) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden dieser Person aus dem Verein fort.

(5) Als Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes und sonstiger Verbände ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten, falls notwendig); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitgliedern), die

vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Liga-Spielen oder Turnieren meldet der Verein u.a. Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse (z. B. bei Fußball: Torschützen) und besondere Ereignisse (z. B. bei Fußball: Platzverweise, usw.) an den Verband. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.

- (6) Der Verein informiert die Tagespresse über Ergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Homepage des Vereins und in der Vereinszeitung veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung seiner Daten in diesem Zusammenhang widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

- (7) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte zu benötigen, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen bzw. persönlichen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Diese Personen müssen eine gesonderte schriftliche Datenschutzerklärung abgeben. Für die einzelnen Abteilungen und die bei diesen erfassten Mitgliedsdaten gilt dies entsprechend. Es sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in diesem Zusammenhang einer Veröffentlichung seiner Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

- (8) Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten werden, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen mindestens zehn Jahre ab Wirksamwerden der Beendigung aufbewahrt. Die personenbezogenen Daten werden für die Verarbeitung gesperrt.

- E n d e -